

Die kantonalen Bieneninspektoren der deutschen- und rätoromanischen Schweiz richten diesen

APPELL an alle Imker und Imkerinnen



Kleiner Beutenkäfer (*Aethina tumida*):
adulter Käfer (oben), Larve (unten),
Eigelege (links) und von Käferlarven
befallene Bienenwabe (rechts).

FOTOS: HTTP://COMMONS.WIKIMEDIA.ORG



Der Kleine Beutenkäfer ist in Italien angekommen und steht somit vor unserer Haustüre.

1. Am 19. September 2014 haben die italienischen Behörden die EU in Brüssel und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Bern informiert, dass in Sovereto, in der Provinz Kalabrien, der Kleine Beutenkäfer (*Aethina tumida*) gefunden wurde (siehe: http://www.blv.admin.ch/gesundheits_tiere/01065/01456/01457/index.html?lang=de). Drei betroffene Bienenvölker wurden vernichtet und eine 20-km-Schutzzone und eine 100-km-Überwachungszone eingerichtet. Bis zum 1. Oktober wurden 17 weitere befallene Bienenstände in der Schutzzone entdeckt und vernichtet. Zurzeit werden alle Bienenstände in den Schutz-zonen kontrolliert. In den Überwachungszonen werden die Bienenstände stichprobenweise kontrolliert und Fallen aufgestellt. Es dürfen keine Bienenvölker und Imkermaterialien ver-stellt werden.
2. In Europa, wie auch in der Schweiz, gab es den aus dem südlichen Afrika stammenden Kleinen Beutenkäfer bisher nicht. Ein befallenes Bienenvolk kann innerhalb von 14 Tagen von diesem gefährlichen Bienen-schädling vernichtet werden, der von Brut, Honig und Pollen der Bienen lebt. Nach Artikel 5 der Tierseuchenverordnung (TSV) gilt der Kleine Beutenkäfer als zu überwachende Tierseuche, er ist also meldepflichtig (via Bieneninspektor an den Kantonstierarzt).
3. Da Italien alle notwendigen seuchenbehördlichen Massnahmen ergriffen hat, ist nach Auskunft des BLV ein genereller Import-stopp von Bienenvölkern, Königinnen und Imkermaterial aus Italien in die Schweiz rechtlich nicht möglich. Wir appellieren dringend an alle Imker, Bienenimporte aus dem Ausland – ins-besondere aus Italien – unbedingt zu unterlassen. Nur so können wir im Interesse der gesamten Imkerschaft die Einschleppung des Beutenkäfers in die Schweiz verhindern.
4. Die gesetzlichen Vorgaben für das Verstellen von Bienenvölkern innerhalb der Schweiz oder ins Ausland müssen strikte eingehalten werden: Artikel 19a der TSV schreibt vor: Bevor ein Imker Bienen in einen anderen Inspektionskreis verbringt, muss er dies dem Bieneninspektor des alten und des neuen Standorts melden. Der Bieneninspektor des alten Standorts führt nötigenfalls eine Gesundheitskontrolle durch. ... Für Exporte ins EU-Ausland oder Importe in die Schweiz gilt: Sämtliche notwendigen Gesundheitszeugnisse für Tiere werden vom amtlichen Tierarzt des Herkunftsbetriebs, der die erforderliche Kontrolle vor der Ausfuhr durch-führt, im System TRACES erstellt. ... Die im TRACES erfassten Daten werden elektronisch an die für den Bestimmungsbetrieb der Tiere zuständigen Vollzugsbehörden weitergeleitet.
5. Wir Bieneninspektoren werden darauf achten, dass die gesetz-lichen Vorgaben in Zukunft noch strenger eingehalten werden. Verspätete Formulare (TRACES) sowie keine oder verspätete Info an den Bieneninspektor werden die gesetzlich vorgesehenen Konsequenzen zur Folge haben.
6. Möglicherweise hat sich der Kleine Beutenkäfer bereits aus den Überwachungszonen in Kalabrien hinaus in Italien und Sizilien ausgebreitet, z. B. mit Früchte- oder Holztransporten aus Süd-italien. Wir fordern deshalb alle Imker und Imkerinnen, die in den letzten 12 Monaten Bienen oder Königinnen aus Italien importiert haben, auf, sich freiwillig bei ihrem Bieneninspektor (siehe Imkerkalender) zu melden, damit dieser eine Kontrolle der Völker auf den Beutenkäfer vornimmt.

Bruno Reihl (bruno.reihl@crigo.com),

Sprecher des Forums der kantonalen Bieneninspektoren